

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 11.05.2026
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Mitglied des Gemeinderates	
Albrecht, Daniela	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Langlechner, Peter	
Lengdabler, Stefan	
Maier, Florian	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schwarz, Beate	
Siebzehnrübl, Moritz	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	

Uttenthaler, Werner	
Wenemoser, Monika	
Wenzl, Günther	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Leipelt, Daniela	
Nöbauer, Florian	
Prem, Roland	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder
2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat;
Aufteilung der Ausschusssitze und Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse
5. Wahl der 2. Bürgermeisterin bzw. des 2. Bürgermeisters
6. Wahl der 3. Bürgermeisterin bzw. des 3. Bürgermeisters
7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
8. Bestellung einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters des 1. Bürgermeisters
9. Entsendung von Vertretern in Zweckverbände und andere Gremien
10. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder
--------------	--

Der Vorsitzende bedankte sich in seiner Rede bei den mit Ablauf des 30.04.2026 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern Herrn Florian Freudenstein, Frau Christina Hecka, Herrn Daniel Lorenzer, Herrn Helmut Schanner und Frau Bärbel Schneider für ihre kollegiale, verantwortungsvolle und überaus fruchtbare Zusammenarbeit im Gemeinderat Bad Füssing.

Er bat anschließend die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Florian Freudenstein, Christina Hecka und Bärbel Schneider einzeln zu sich und überreichte ihnen für ihre Verdienste für die Gemeinde Bad Füssing eine Ehrenurkunde und ein Präsent als Erinnerung an die Schaffenszeit im Gemeinderat Bad Füssing.

Herr Daniel Lorenzer und Herr Helmut Schanner waren entschuldigt nicht anwesend und erhalten die Ehrenurkunde und das Präsent nachgereicht.

TOP 2	Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
--------------	--

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Der Vorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Tobias Kurz, bat die neugewählten Gemeinderatsmitglieder einzeln zu sich. Daraufhin vereidigte der Vorsitzende in feierlicher Form die Gemeinderatsmitglieder Frau Daniela Albrecht, Herrn Florian Maier, Frau Beate Schwarz, Herrn Moritz Siebzehnrübl und Herrn Werner Uttenthaler.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3	Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	---

Beschluss

Antrag von GR Daniela Albrecht:

Die Gemeindegatzung wird dahingehend geändert, dass ein ständiger Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales gebildet wird. Die genaue Zusammensetzung, Zuständigkeit und Arbeitsweise des Ausschusses sind entsprechend in der Satzung zu ergänzen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interesse für die Mitwirkung bzw. die Bildung von Arbeitsgruppen zu Themen wie Sport und Soziales bei den Gemeinderäten abzufragen und dem Gemeinderat diesbezüglich einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 11.05.2026 wird genehmigt. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

TOP 4	Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Aufteilung der Ausschusssitze und Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse
--------------	--

Beschluss

a) Antrag von GR Brigitte Steidele:

Die geschlechtsneutrale Formulierung von weiblich und männlich wird beibehalten und vom Muster des Bayerischen Gemeindetag wird dahingehend abgewichen.

b) Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Wolfgang Hofer berufen.

c) Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Moritz Siebzehnrübl berufen.

d) Für die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gebildeten Ausschüsse werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder bzw. Stellvertreter bestellt:

a) Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglieder:	Vertreter:
1) Albrecht, Daniela	1) Siebzehnrübl, Moritz
2) Hofer, Wolfgang	2) Doppelhammer, Wolfgang
3) Köck, Günter	3) Lengdobler, Stefan
4) Maier, Florian	4) Langlechner, Peter
5) Roidner, Franz	5) Resch, Michael
6) Schwarz, Beate	6) Moser, Florian
7) Steidele, Brigitte	7) Steidele, Josef
8) Wenzl, Günther	8) Neun, Martin
9) Wenemoser, Monika	9) Uttenthaler, Werner

b) Grundstücks- und Bauausschuss:

Mitglieder:	Vertreter:
1) Dr. Albrecht, Tobias	1) Köck, Günter
2) Doppelhammer, Wolfgang	2) Hofer, Wolfgang
3) Grahl, Walter	3) Resch, Michael
4) Langlechner, Peter	4) Maier, Florian
5) Moser, Florian	5) Schwarz, Beate
6) Neun, Martin	6) Wenzl, Günther
7) Siebzehnrübl, Moritz	7) Lengdobler, Stefan
8) Steidele, Josef	8) Steidele, Brigitte
9) Uttenthaler, Werner	9) Wenemoser, Monika

c) Ausschuss für Umwelt, Energie und Gemeindeentwicklung:

Mitglieder:	Vertreter:
1) Dr. Albrecht, Tobias	1) Köck, Günter
2) Doppelhammer, Wolfgang	2) Hofer, Wolfgang
3) Grahl, Walter	3) Schwarz, Beate
4) Langlechner, Peter	4) Maier, Florian
5) Lengdobler, Stefan	5) Albrecht, Daniela
6) Moser, Florian	6) Resch, Michael
7) Neun, Martin	7) Wenzl, Günther
8) Steidele, Brigitte	8) Steidele, Josef
9) Uttenthaler, Werner	9) Wenemoser, Monika

d) Kur- und Tourismusausschuss:

Mitglieder:	Vertreter:
1) Albrecht, Daniela	1) Köck, Günter
2) Hofer, Wolfgang	2) Doppelhammer, Wolfgang
3) Maier, Florian	3) Langlechner, Peter
4) Resch, Michael	4) Grahl, Walter
5) Roidner, Franz	5) Moser, Florian
6) Siebzehnrübl, Moritz	6) Lengdobler, Stefan
7) Steidele, Josef	7) Steidele, Brigitte
8) Wenemoser, Monika	8) Uttenthaler, Werner
9) Wenzl, Günther	9) Neun, Martin

e) Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder:	Vertreter:
1) Albrecht, Daniela	1) Köck, Günter
2) Hofer, Wolfgang	2) Doppelhammer, Wolfgang
3) Roidner, Franz	3) Grahl, Walter
4) Schwarz, Beate	4) Moser, Florian
5) Siebzehnrübl, Moritz	5) Lengdobler, Stefan
6) Uttenthaler, Werner	6) Wenemoser, Monika
7) Wenzl, Günther	7) Neun, Martin

Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 11.05.2026 mit vorstehend beschlossenen Änderungen (Beschlüsse a bis c) wird genehmigt. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

TOP 5	Wahl der 2. Bürgermeisterin bzw. des 2. Bürgermeisters
--------------	---

Beschluss

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Herr Erwin Freudenstein, Herr Florian Nöbauer und Herr Roland Prem angehören. Zum Wahlleiter wird Herr Florian Nöbauer bestimmt.

TOP 6	Wahl der 3. Bürgermeisterin bzw. des 3. Bürgermeisters
--------------	---

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass gemäß § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zwei Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl hat in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel zu erfolgen.

Die Wahl wurde sodann vom Wahlausschuss durchgeführt, dem Herr Erwin Freudenstein, Herr Florian Nöbauer und Herr Roland Prem angehörten.

Vom Wahlleiter wurde nach Wahlvorschlägen aus dem Gremium gefragt. Daraufhin wurde Herr Wolfgang Doppelhammer für die Wahl zum Dritten Bürgermeister vorgeschlagen. Herr Wolfgang Doppelhammer war auch auf Nachfrage des Wahlleiters bereit zu kandidieren. Weiter wurde Frau Brigitte Steidele für die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin vorgeschlagen. Frau Brigitte Steidele war auch auf Nachfrage des Wahlleiters bereit zu kandidieren. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht aus dem Gremium.

Daraufhin fand die Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters mit Stimmzettel in den aufgestellten Wahlkabinen statt. Der Wahlleiter wies noch vor der Wahl daraufhin, dass auch weiterhin jedes Gemeinderatsmitglied zur Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters möglich ist und handschriftlich auf dem Stimmzettel ergänzt werden kann.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Die gültigen Stimmen wurden nun bekannt gegeben.

Es entfielen auf:

Herrn Wolfgang Doppelhammer	14 Stimmen
Frau Brigitte Steidele	7 Stimmen

Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Wolfgang Doppelhammer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Bad Füssing gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 7	Vereidigung der weiteren Bürgermeister
--------------	---

Der Vorsitzende bat Herrn Florian Maier zu sich und nahm in feierlicher Form den Diensteid für den neu gewählten Zweiten Bürgermeister Herrn Florian Maier gemäß Art. 27 KWBG mit folgendem Wortlaut ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende bat Herrn Wolfgang Doppelhammer zu sich und nahm in feierlicher Form den Diensteid für den neu gewählten Dritten Bürgermeister Herrn Wolfgang Doppelhammer gemäß Art. 27 KWBG mit folgendem Wortlaut ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 8	Bestellung einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters des 1. Bürgermeisters
--------------	---

Beschluss

Der Gemeinderat Bad Füssing bestimmt gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO, dass ein Gemeinderatsmitglied zur weiteren Vertreterin bzw. zum weiteren Vertreter des Ersten Bürgermeisters bis zum Ende der Legislaturperiode 2026 bis 2032 bestellt wird.

TOP 9	Entsendung von Vertretern in Zweckverbände und andere Gremien
--------------	--

ILE an Rott und Inn:

Mitglied:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter

Für vorstehende Entsendung ist keine Abstimmung notwendig, da nur der Erster Bürgermeister als geborenes Mitglied sowie sein gesetzlicher Vertreter die Gemeinde in dem Gremium vertritt.

Schulverband Rotthalmünster:

Mitglied:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter

Für vorstehende Entsendung ist keine Abstimmung notwendig, da nur der Erster Bürgermeister als geborenes Mitglied sowie sein gesetzlicher Vertreter die Gemeinde in dem Gremium vertritt.

Zweckverband Bad Füssing: Verbandsversammlung

Mitglied:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter

Für vorstehende Entsendung ist keine Abstimmung notwendig, da nur der Erster Bürgermeister als geborenes Mitglied sowie sein gesetzlicher Vertreter die Gemeinde in dem Gremium vertritt.

Zweckverband „Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“:

Mitglied:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter

Für vorstehende Entsendung ist keine Abstimmung notwendig, da nur der Erster Bürgermeister als geborenes Mitglied sowie sein gesetzlicher Vertreter die Gemeinde in dem Gremium vertritt.

Zweckverband „Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe“: Verbandsversammlung

Mitglied:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter

Für vorstehende Entsendung ist keine Abstimmung notwendig, da nur der Erster Bürgermeister als geborenes Mitglied sowie sein gesetzlicher Vertreter die Gemeinde in dem Gremium vertritt.

Beschluss**Schulverband Bad Füssing:**

Mitglieder:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter
1) Albrecht, Daniela	1) Siebzehnrübl, Moritz
2) Hofer, Wolfgang	2) Resch, Michael

Vom Gremium wurden die Gemeinderatsmitglieder Frau Daniela Albrecht, Herr Wolfgang Hofer und Herr Michael Resch als Mitglied vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgte daraufhin in alphabetischer Reihenfolge.

- a) Als Mitglied wird Frau Daniela Albrecht entsendet.
- b) Als Mitglied wird Herr Wolfgang Hofer entsendet.

Vom Gremium wurden die Gemeinderatsmitglieder Herr Michael Resch und Herr Moritz Siebzehnrübl als Stellvertreter vorgeschlagen.

- c) Als Stellvertreter für Frau Daniela Albrecht wird Herr Moritz Siebzehnrübl und als Stellvertreter für Herrn Wolfgang Hofer wird Herr Michael Resch entsendet.

Schulverband Pocking:

Mitglieder:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter
1) Resch, Michael	1) Siebzehnrübl, Moritz

- d) Als Mitglied wird Herr Michael Resch und als Stellvertreter wird Herr Moritz Siebzehnrübl entsendet.

Zweckverband PassauCard: Verbandsversammlung

Mitglieder:	Vertreter:
Erster Bürgermeister Tobias Kurz	Stellvertreter
1) Langlechner, Peter	1) Steidele, Josef
2) Lengdabler, Stefan	2) Doppelhammer, Wolfgang

- e) Als Mitglied wird Herr Peter Langlechner und als Stellvertreter wird Herr Josef Steidele sowie als Mitglied wird Herr Stefan Lengdabler und als Stellvertreter wird Herr Wolfgang Doppelhammer entsendet.

TOP 10	Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
---------------	--

Beschluss

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bad Füssing, Herr Tobias Kurz, wird mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG bestellt.

Die Bestellung ist der unteren Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Passau anzuzeigen.